

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Biogas und Biomethan als flexiblen Beitrag zur Stromversorgung sichern und ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Abhängigkeit von russischem Gas deutlich offenbart. Unsere Energiequellen müssen deutlich diversifiziert und dezentralisiert werden.
2. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss weiter vorangebracht werden. Biogas nimmt einen besonderen Stellenwert unter den erneuerbaren Energien ein, da es ähnliche Eigenschaften wie fossile Brennstoffe aufweist. Biogas entsteht bei der natürlichen Zersetzung von biologisch abbaubaren Substraten wie Gülle oder Energiepflanzen unter Luftabschluss.
3. Die Biogaserzeugung bietet für viele landwirtschaftliche Betriebe schon heute die Chance, ihr Einkommen zu diversifizieren. Aufgrund der Nutzungskonkurrenz zwischen der Energiepflanzenproduktion für Biogasanlagen und dem Lebensmittelanbau steht die Energiegewinnung aus Biomasse in der Kritik. Jedoch können auch Pflanzen, wie z. B. Zwischenfrüchte oder Wildpflanzen, die keinen zusätzlichen Flächenbedarf verursachen, zur Biogaserzeugung genutzt werden.
4. Die Erzeugung von Biogas aus häuslichen Lebensmittelabfällen bietet großes Potenzial. Jährlich landen in Deutschland etwa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Daher ist eine zeitnahe Umstellung der Biogaserzeugung auf landwirtschaftliche Nebenprodukte und biogene Abfälle sinnvoll und notwendig.

5. Biogasanlagen sind in der Lage, durchgängig Strom zu produzieren. Flexibel steuerbare Biogasanlagen können die schwankende Stromeinspeisung von Wind- und Sonnenenergie ausgleichen. Jedoch sind Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerken für die kontinuierliche Stromeinspeisung konzipiert. Bestehende Biogasanlagen sollten so umgerüstet werden, dass sie eine flexible und bedarfsgerechte Produktion ermöglichen.
6. Deutschland weist den größten Biogasbestand in Europa auf. Biomasse macht derzeit mit 43,8 Terawattstunden 8,5 Prozent der Bruttostromerzeugung in Deutschland aus. Biogasanlagen liefern in Deutschland ausreichend Strom für mehr als neun Millionen Haushalte und decken rund 5,4 Prozent des deutschen Stromverbrauchs ab.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Potenzialstudie für die Nutzung und Erzeugung von Biomethan sowie Bio-LNG in Auftrag zu geben.
2. sich auf Bundesebene für eine weitere Flexibilisierung der Stromerzeugung in Biogasanlagen einzusetzen und attraktive Fördermöglichkeiten für flexible Biogasanlagen zu schaffen.
3. sich auf Bundesebene für eine Senkung der Investitionskosten für den Anlagenbetreiber u. a. durch die Novellierung der Kostenaufteilungsregelungen in der Gasnetz-zugangsverordnung einzusetzen.
4. ein Programm zur Mobilisierung von biogenen Nebenprodukten, Abfällen und Anbau-biomasse ohne zusätzlichen Flächenbedarf aufzulegen.
5. bestehende rechtliche Hemmnisse für den Aus- und Umbau von Biogasanlagen und Biogasnutzung zu evaluieren und abzubauen.
6. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass unter § 35 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe d des Baugesetzbuches die Grenze für die Biogasproduktion von 2,3 Millionen Norm-kubikmetern pro Jahr aufgehoben wird.
7. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine Anpassung der Abschaltreihenfolge unter Berücksichtigung der Wärmeerzeugung und -nutzung von Biogasanlagen im Redispatch erfolgt, um dem Abfackeln von Gas und damit der Verschwendung von Primärenergie-trägern entgegenzuwirken.
8. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine Beschleunigung der vollständigen Implementierung funktionierender Prozesse im Redispatch erfolgt.
9. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Vorlagepflicht der Nachhaltigkeitsnachweise beim Anschlussnetzbetreiber in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung zu streichen. Analog zu den anderen Jahresnachweisen für Biomasseanlagen soll eine einfache jährliche Bestätigung über die Einhaltung der Verordnung als Nachweis ausreichen. Das zusätzliche Gutachten zum Nachhaltigkeitsnachweis soll entfallen und mit dem Umweltgutachten gebündelt werden. Andernfalls soll die Landesverwaltung die Daten für den Flächenstatusnachweis kostenlos zur Verfügung stellen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Biogasanlagen stellen in Mecklenburg-Vorpommern eine etablierte Art der Energieerzeugung dar. Aufgrund des Förderzeitraumes des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist in der Regel nach 20 Jahren eine Neuausrichtung vieler Biogasanlagen notwendig, um weiterhin rentabel zu sein und am Markt bestehen zu können. Durch den Vorteil, flexibel nach Bedarf Strom produzieren zu können, bieten Biomasseanlagen die Chance, auch in der Dunkelflaute Strom und Wärme zu produzieren.

Besonders jene Anlagen, die aktuell aufgrund der Ortslage oder auch aufgrund der Anlagentechnik noch nicht in der Lage sind, den Strom flexibel zu erzeugen und die Wärme vor Ort zu verwenden, dieses Biogas besser als Biomethan ins Erdgasnetz einspeisen können, um es dann flexibel und effizient in allen Sektoren, in denen derzeit Erdgas genutzt wird, einzusetzen. Auch im Kraftstoffsektor kann Biomethan eine Alternative zu Bio-CNG oder Bio-LNG im Schwerlastverkehr sein, weshalb dort weitere Potenziale für Biomethan zu vermuten sind. Potenziale zu analysieren und dementsprechend verlässliche Perspektiven zu entwickeln, ist in diesem Zusammenhang entscheidend.

Die Hemmnisse bei den Inputstoffen erfordern ein systematisches Herangehen beim Abbau dieser Barrieren. Bei den nachwachsenden Rohstoffen, die einen klassischen Inputstoff für die Biogasanlagen darstellen, gibt es nicht nur Hauptfruchtpotenziale, sondern auch Zweitfrucht- und Zwischenfruchtpotenziale. Außerdem gibt es weitere Möglichkeiten über Blühstreifen und andere Inputstoffquellen. Wir sollten den Blickwinkel weiten für weitere Stoffströme (z. B. Gartenabfälle oder Lebensmittelabfälle) und ergebnisoffen erfassen und auflisten, was dort für Potenziale sind.